

Psychometrische Klassifikation von LRS im pädagogischen Kontext

Empfehlung der Arbeitsstelle LRS am Staatlichen Schulamt Künzelsaus (Stand: Feb. 2016)

Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten

Leseleistung zwischen PR 16 und PR 25 (T-Wert 40 - T-Wert 43)

Rechtschreibleistung zwischen PR 16 und PR 25 (T-Wert 40 – T-Wert 43)

Lese- und Rechtschreibschwäche

Leseleistung < PR 16 und Rechtschreibleistung < PR 16 (bzw. < T-Wert 40)

Isolierte Rechtschreibschwäche

(a) Leseleistung > PR 25 bzw. > T-Wert 43

Rechtschreibleistung < PR 16 (bzw. < T-Wert 40)

oder

(b) Rechtschreibleistung < PR 16 bzw. < T-Wert 40

Leseleistung liegt mindestens 10 T-Werte über der Rechtschreibleistung

Isolierte Leseschwäche

(a) Leseleistung < PR 16 bzw. < T-Wert 40

Rechtschreibleistung > PR 25 bzw. T-Wert > 43

oder

(b) Leseleistung < PR 16 bzw. < T-Wert 40

Rechtschreibleistung liegt mindestens 10 T-Werte über der Leseleistung

Abgrenzung von Schwierigkeiten im Leseverständnis:

Zwischen der durchschnittlichen Leistung in der Lesegeschwindigkeit und jener im Leseverständnis muss mindestens eine Diskrepanz von 10 T-Werten bestehen.

Quelle: Hulme/Snowling, 2009. In Klicpera/Schabmann/Gasteiger-Klicpera (2013). Legasthenie – LRS. München: Reinhardt (S. 129-130).

Psychometrische Klassifikation von LRS im klinischen Kontext

Lese- und/oder Rechtschreibstörung (gemäß ICD 1 F81.0 und F81.1)

a) Diskrepanz von 15 T-Werten (1,5 SD) zwischen Lese- und/oder Rechtschreibleistung und dem Durchschnitt der Alters- oder Klassennorm (d.h. PR < 7 bzw. T-Wert < 35)

b) Diskrepanz von 10 T-Werten (ab 1 SD) zwischen Lese- und/oder Rechtschreibleistung und dem Durchschnitt der Alters- oder Klassennorm

„Wenn die Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten durch Evidenz aus der klinischen Untersuchung und den Ergebnissen der psychometrischen Verfahren belegt werden, kann ein weniger strenger Grenzwert herangezogen werden ...“

c) Diskrepanz von mindestens 10 T-Werten (ab 1 SD) zwischen unterdurchschnittlichen Leistungen (PR < 15 bzw. T-Wert < 40) und (nonverbaler) Intelligenz

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (Hrsg.).(2015). S3 Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung (S. 6, S.24-25).

Ausschlusskriterien

Probleme beim Erwerb des Lesens und/oder Rechtschreibens dürfen nicht mit den Begriffen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Lese-Rechtschreibschwäche, Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) bezeichnet werden, wenn

- die Probleme durch eine geistige Behinderung des Kindes bedingt sind,
- die Probleme durch fehlenden Unterricht verursacht wurden,
- der Schüler die deutsche Sprache mündlich unzureichend beherrscht,
- erhebliche Beeinträchtigungen der Sinnesorgane wie starke Sehschwäche oder Schwerhörigkeit vorliegen.

Quelle: Scheerer-Neumann, G. (2015). Lese-Rechtschreib-Schwäche und Legasthenie. Grundlagen, Diagnostik und Förderung. Stuttgart: Kohlhammer (S. 18).